

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2022/17 Datum: 29.03.2022 Verfasser: Frau Pape
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	
Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Kargow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	26.04.2022
Gremium	
Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Kargow.

Sachverhalt:

Im Dezember 2021 wurde die Gemeinde Kargow vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusort anerkannt. Mit dieser Anerkennung und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kurortgesetzes M-V wurde es der Gemeinde ermöglicht Einnahmen aus Kurabgaben zu generieren, um den Tourismus in der Region voranzubringen und zu finanzieren.

Hierzu ist es notwendig eine Kurabgabesatzung mit entsprechender Kalkulation auf den Weg zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK 06/57503.43620
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n:

Kurabgabesatzung

Kalkulation zur Kurabgabe

Frau Pape

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister